

Brüssel, den 30. April 2003

**EU-Kommission genehmigt
Gemeinschaftsunternehmen Toll Collect von
DaimlerChrysler und Deutsche Telekom mit
Bedingungen und Auflagen**

Die Europäische Kommission hat dem Erwerb der gemeinsamen Kontrolle über das neu gegründete Gemeinschaftsunternehmen Toll Collect GmbH durch die DaimlerChrysler AG und die Deutsche Telekom AG zugestimmt. Toll Collect soll ein System zur Erhebung der Maut für schwere Lkw auf den deutschen Autobahnen einführen und betreiben, das auch als Plattform für Telematikdienste dienen kann. Die Bedenken der Kommission, das Vorhaben könne eine beherrschende Marktstellung von DaimlerChrysler im expandierenden Telematiksystemgeschäft in Deutschland begründen, wurden durch die Verpflichtungszusagen von DaimlerChrysler und Deutsche Telekom ausgeräumt.

Nach gründlicher Prüfung des Vorhabens gelangte die Kommission zu dem Ergebnis, dass die Errichtung des Gemeinschaftsunternehmens eine beherrschende Stellung von DaimlerChrysler auf dem im Aufbau befindlichen Markt der Telematiksysteme für Transport- und Logistikunternehmen in Deutschland begründen würde. Dieser Markt verzeichnet ein rapides Wachstum: Einer unlängst veröffentlichten Studie zufolge soll der Branchenumsatz auf rund 4,7 Mrd. EUR steigen; 2001 lag er noch bei 160 Mio. EUR.

Die zur Mauterhebung in Lkws einzubauenden Endgeräte ("Onboard-Units") können auch für Mehrwertdienste in Telematikanwendungen eingesetzt werden: So lassen die aus einem GPS¹-Empfänger und einem Mobilfunk-Kommunikationsmodul bestehenden Fahrzeuggeräte von Toll Collect auch - ohne technische Umrüstung - 1. die Ortung von Fahrzeugen und 2. die Übermittlung von Textdaten zwischen den einzelnen Fahrzeugen und dem Flottenbetreiber zu.

Im Rahmen des in Deutschland vorgesehenen Mautsystems sollen diese Endgeräte den Fahrzeugeigentümern unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Die Wahrscheinlichkeit ist daher sehr groß, dass Lkw-Flottenbetreiber die Box auch für Mehrwertdienste ausgelegt haben wollen, um nicht jeden Lkw mit einem zweiten, teuren Telematikgerät ausstatten zu müssen. Aus diesem Grund und in Anbetracht des Umstands, dass im kommenden Jahr mehrere hunderttausend Fahrzeuggeräte verteilt werden sollen, ist nach Ansicht der Kommission stark damit zu rechnen, dass das Toll-Collect-System zur marktbeherrschenden Plattform für Telematikdienste in Deutschland wird.

¹ Global Positioning System.

Der DaimlerChrysler-Konzern, der größte deutsche Lkw-Hersteller und einer der Hauptanbieter von Telematiksystemen für Transport- und Logistikunternehmen hätte dann über seine mitkontrollierende Beteiligung an Toll Collect die Kontrolle über den Zugang dritter Telematikdiensteanbieter zu den Fahrzeuggeräten des Gemeinschaftsunternehmens. Der eigentumsrechtliche Schutz der Infrastruktur für die Mauterhebung würde DaimlerChrysler und Toll Collect die Möglichkeit geben, das Angebot von Telematikdiensten über diese Plattform zu kontrollieren, und würde den Konzern in die Lage versetzen, die Marktbedingungen zu diktieren. Gleichzeitig würden - setzt sich der Onboard-unit-Standard durch - bestehende Systemanbieter aus dem Markt gedrängt.

Die wettbewerbsrechtlichen Bedenken der Kommission richteten sich nicht gegen die Mauterhebung als solche; die Fusionskontrollentscheidung greift keineswegs der Klärung der Frage vor, ob die deutsche Lkw-Mautregelung mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar ist.

Bedingungen und Auflagen

Um die Bedenken der Kommission auszuräumen, machten DaimlerChrysler und Deutsche Telekom folgende Verpflichtungszusagen:

1. Gründung einer von den beiden Unternehmen unabhängigen Gesellschaft "Telematics Gateway", die eine Zentrale für die Einspeisung von Telematikdaten in das Toll-Collect-System betreiben soll, welche dann von allen mit einem Toll-Collect-Fahrzeuggerät ausgerüsteten Lkws abgerufen werden können.
2. Entwicklung einer GPS-Schnittstelle für die Fahrzeuggeräte von Toll Collect, die den Anschluss von Endgeräten dritter Anbieter ermöglicht.
3. Entwicklung eines Moduls für die Mauterhebung, das in Telematikgeräte dritter Anbieter integriert werden kann.

Die Bereitstellung von Telematikdaten auf Onboard-Units über Telematics Gateway bedarf der Genehmigung der Kommission, die ihre Zustimmung erst geben wird, wenn die zweite und die dritte Verpflichtungszusage erfüllt sind. Dies bedeutet ein Moratorium für das Angebot von Telematikdiensten über die Toll-Collect-Infrastruktur: Die Dienste dürfen erst erbracht werden, wenn die Schnittstelle und das Modul für die Geräte dritter Anbieter entwickelt worden sind.

Das Moratorium ist ein Schlüsselement der genannten Abhilfemaßnahmen, denn es stellt sicher, dass DaimlerChrysler erst Telematikdienste über das Toll-Collect-System anbietet, wenn die Marktbedingungen für alle einschlägigen Diensteanbieter gleich sind.

Bevor Telematikdienste über die Toll-Collect-Infrastruktur angeboten werden können, entwickeln die an dem Projekt beteiligten Unternehmen in enger Zusammenarbeit mit anderen Geräteherstellern ein Mautmodul, das es Wettbewerbern gestattet, eigene Telematikgeräte mit Mautfunktion herzustellen. Diese Lösung sollte insbesondere von Lkw- und Geräteherstellern dazu benutzt werden, um Telematikgeräte mit Mauterhebungsfunktion für neue Lkw zu produzieren. DaimlerChrysler und Deutsche Telekom werden die Fahrzeuggeräte von Toll Collect ferner so auslegen, dass deren GPS-Funktionen auch von dritten Mehrwertdiensteanbietern genutzt werden können.

Sowohl die Entwicklung des Mauterhebungsmoduls als auch die Ausstattung der Fahrzeuggeräte mit der erwähnten Schnittstelle werden die Gefahr, dass sich das System von Toll Collect zur marktbeherrschenden Plattform für die Bereitstellung von Telematikdiensten entwickelt und eine den Marktzugang kontrollierende Funktion erlangt, weitgehend eindämmen.

Telematikdaten auf den Fahrzeuggeräten von Toll Collect selbst können, wenn die anderen Entwicklungsvorhaben erst einmal realisiert sind, über eine zentrale Einrichtung angeboten werden, die von einer unabhängigen Gesellschaft (Telematics Gateway) betrieben wird. Letztere wird insofern neutral sein, als sie auch anderen Investoren offen steht und nicht von DaimlerChrysler und Deutsche Telekom kontrolliert wird. Alle Anbieter von Telematikdiensten erhalten gleichberechtigten Zugang zu Telematics Gateway, und zwar unabhängig davon, ob sie Anteile an der Gesellschaft halten. Auf diese Weise werden für alle Telematikdiensteanbieter, die das Toll-Collect-System nutzen wollen, gleiche Marktbedingungen geschaffen.

Die Verpflichtungszusagen der beteiligten Unternehmen räumen nicht nur die wettbewerbsrechtlichen Bedenken der Kommission aus und verschaffen der Konkurrenz gleiche Zugangsbedingungen, sondern werden auch die Grundlage für die weitere Expansion des im Entstehen begriffenen Markts für Telematiksysteme bilden und insbesondere den Interessen der Verbraucher entgegenkommen. Die von dritten Marktteilnehmern vorgeschlagene Verhinderung des Angebots von Telematikdiensten über das Toll-Collect-System hätte dagegen erhebliche Nachteile für die Nutzer der Telematikanwendungen - die Lkw-Flottenbetreiber - mit sich gebracht. Hätte sich dieser Vorschlag durchgesetzt, wären Lkw-Eigentümer gezwungen gewesen, für solche Anwendungen in ihren Fahrzeugen ein zweites Endgerät zu installieren, obwohl ihnen die begrenzten Telematikfunktionen des Toll-Collect-Geräts genügen würde.

Hintergrund

Ab Sommer dieses Jahres wird in Deutschland von allen Lkws mit einem Höchstgewicht ab 12 t für die Benutzung der Bundesautobahnen eine streckenabhängige Maut erhoben. Die Einführung und der Betrieb eines Systems zur Erhebung der Maut wurde von der Bundesregierung öffentlich ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt ein Konsortium bestehend aus DaimlerChrysler Services und Deutsche Telekom sowie dem französische Autobahnbetreiber Cofiroute S.A.